1973/80. Masult down J. Klais - Bonn

JOHANNES KLAIS ORGELBAU

GMBH & CO. KG

TEL. 0 22 21 / 63 24 84 D 5300 BONN 1 KOLNSTRASSE 148 10. Juni 1980 Ov.

RECHNUNG

58		
-8.1.80	Einsicht der Orgel	
×	zwecks Abgabe eines	
	Kostenanschlages	
	zum Festpreis von	DM 1.000,00/
¥		
	- vi	
		Betoold. 30.8.80 B. B. belosse
		30.8.80
		QB. 0
		Pen belosse

JOHANNES KLAIS ORGELBAU

GMBH & CO. KG

TEL. 0 22 21 / 63 24 84 D 5300 BONN 1 KOLNSTRASSE 148

18. 1. 1980 Zi/Ke

Herrn Jan Valach Belgielei 39

B - 2000 Antwerpen

Belgien

Betro: Antwerpen, Christus König - Orgel -

Sehr geehrter Herr Valach!

Nachdem unser Orgelbauer Herr Beier die im Betreff genannte Orgel eingesehen und einen entsprechenden Bericht darüber vorgelegt hat, ist es uns heute möglich, Ihnen den gewünschten Kostenanschlag vorzulegen.

Ergänzend dazu möchten wir hier im Begleitbrief noch zu einigen Dingen näher Stellung nehmen.

Bewußt wurde im Kostenanschlag selbst garnicht auf die vorhandene Setzercombination eingegangen nämlich weil sie nicht mehr reparabel ist. Wir haben darum unter Alternativ-Vorschläge angeboten, was eine neue Setzercombination kostet.

Herr Beier teilt uns ferner mit, daß Sie vorhaben, uns bei der Arbeit behilflich zu sein. Dies wäre im Bereich der Pfeifen- arbeiten und der Eelektrifizierung möglich und dürfte eine Ersparnis in Höhe von etwa DM 6.000,— bedeuten.

Darüber hinaus wünschen Sie, um einen Vergleich zu bekommen, zu wissen, was eine neue Orgel in etwa gleicher Größe der vorhandenen kostet. Hier müssen Sie mit etwa DM 1.200.000,-- rechnen.

Obwohl es in den beigefügten Lieferungsbedingungen steht, möchten wir, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, an dieser Stelle noch zusätzlich erwähnen, welche Leistungen von der Kirchengemeinde auf deren Kosten erbracht werden müssen.

- 1. Um den Spieltisch von der Empore abseilen zu können, wird ein Gerüst vor der Empore benötigt.
- 2. Ebenfalls für das Abseilen des Spieltisches gebrauchen wir für kürzere Zeit einige starke
- Der von uns gelieferte Gleichrichter darf von unseren Orgelbauern nicht angeschlossen werden, sondern nur von einem örtlichen Elektriker.
- 4. Nicht enthalten in unserer Kalkulation ist die Reparatur und farbliche Fassung des Gehäuses.

Um eine evtl. Übersetzungsarbeit so einfach wie möglich zu halten, haben wir uns bemüht, uns kurz zu fassen. Wenn Sie also noch detailliertere Auskünfte haben möchten, teilen Sie uns dies bitte mit, wir antworten gerne.

Zum Schluß möchten wir Ihnen noch versichern, daß wir an der Durchführung der angebotenen Arbeiten stärkstens interessiert sind, weil es sich um eine sehr interessante Orgel aus unserem Hause handelt.

> Mit freundlichen Grüßen JOHANNES KLAIS ORGELB**A**U GMBH & CO KG

> > 4.1. Itsle

i.A.

(H.-J.Zitzke)

Anlagen

Kostenanschlag mit Lieferungsbedingungen BDO

JOHANNES KLAIS ORGELBAU

GMBH & CO. KG

TEL. 0 22 21 / 63 24 84 D 5300 BONN 1 KOLNSTRASSE 148

KOSTENANSCHLAG ÜBER NOTWENDIGE ARBEITEN AN DER ORGEL IN DER KATH. KIRCHE CHRISTUS KÖNIG ZU ANTWERPEN

Es handelt sich bei dem Instrument um eine elektrische Kegelladen-Orgel, die im Jahre 1930 als Opus 750 in unserem Betrieb gebaut wurde. Die Orgel hat 72 Register.

Folgende noch anzubietende Arbeiten müssen an dem Instrument erbracht werden, damit es wieder als funktionssicher gelten kann.

I. ABKLEMMEN DES SPIEL-TISCHES und Verbringen desselben zum Umbau und zur Reparatur in unseren Betrieb.

II. SPIELTISCH:

Der Spieltisch hat in letzter Zeit
häufiger Störquellen. Die damals beim
Bau der neuen Orgel üblicherweise verwendeten Kabel mit Baumwollisolierung,
die dann gewachst wurde und Isolierfunktion hat, fängt nun an zu tropfen
und gibt gewisse Stellen am Kabel frei,
die dann zu Störungen führen. Diesem
Übel ist nur durch ein gänzliches Neuverkabeln des Spieltisches abzuhelfen,
wobei dann auch gleichzeitig die Registerschalter und vorhandenen oxydierten Kontakte durch Silberkontakte ersetzt werden.

Ebenfalls würden bei diesen Arbeiten die Spielapparate gründlichst über- arbeitet.

Der Spieltisch würde aufgefrischt, die Beläge der Walze und des Schwelltrittes erneuert, alles neu ausgefilzt und überprüft, so daß der Spieltisch dann wie neu wäre.

Weiter würden bei diesen Arbeiten zusätzlich eingebaut 2 Freie Combinationen, wirkend auf HR. Hierfür muß die Registerstaffelei geändert und teilweise erneuert werden.

Überprüfung der Windladen, Stöcke und Bänkchen. Soweit erforderlich wird die Papierabdeckung erneuert, Windrisse beseitigt usw.

Nachsicht UReparatur und Richten des Pfeifen werkes. Die Stimmvorrichtungen werden vorsichtig zurückgeführt lose Stöpsel der Holzpfeifen werden neu beledert. Ferner wird die Orgel höher gestimmt und zwar auf 880 Hz.

Die äußerlich sichtbaren Pfeifen, der Prospekt, werden bronciert.

a) Spieltraktur

Die vorhandenen Ankermagnete tun nicht mehr zuverlässig ihren Dienst, weil sie einfach altersschwach sind. Einige sind auch verrostet und sitzen darum in ihren Achsen fest. Es ist darum von uns vorgesehen, die Magnete an folgenden Windladen zu erneuern

- I. Manual
- II. Manual
- III. Manual
- IV. Manual

Peda1

An den Windladenapparaten der Prospektpfeifen sowie einzelner Register werden die Magnete nicht erneuert, sondern die besten vorhandenen dort eingesetzt.

III. WINDLADEN:

IV. PFEIFENWERK:

V. TRAKTUR:

Gänzlich erneuert werden müssen die Membranen, weil das Leder derselben verschlissen ist, ebenso verhält es sich bei den Transmissionsbälgchen, die neu beledert werden. Insgesamt handelt es sich hier um etwa 4.000 Membranen und Bälgchen.

b) Registertraktur

Verlängerung des Kabels der Registertraktur wegen der Erneuerung der Wippmagnete an den Registeraktionen.

c) Die in Ihrer Orgel befindlichen Papiersicherungen sind inzwischen technisch überholt
und funktionieren auch nur noch unregelmässig.
Es ist darum vorgesehen, neue Sicherungsklemmleisten zu bauen mit neuen Glasrohrsicherungen
und die gesamte Orgel von Klemmleiste zu Klemmleiste neu zu verkabeln. Um wirklich alles getan
zu haben, wird auch ein neuer Gleichrichter
geliefert.

VI. WINDANLAGE:

Überprüfen der gesamten Windanlage, auch auf den Winddruck hin, sowie Dichten der Risse in den Kanälen usw.

VII.

Um das Holz für die Zukunft zu stabilisieren und einem Befallen desselben vom Holzwurm vorzubeugen ist vorgesehen, sämtliche erreichbaren Holzteile mit einem Schutzmittel einzustreichen.

VIII.

Lieferung und Anschluß eines neuen Schwellerbewegungsapparates mit Kontaktgebung, damit die Schwellwerke wieder sicher benutzt werden können. Mudle-/ Frances.

HAMS Their - privat. 49/2251/56478.
PETER.

- 4 -

angr. 85

KOSTENANSCHLAG

I.	ABKLEMMEN DES SPIELTISCHES	DM	3°460°
II.	SPIELTISCH		
	1. Reparatur desselben	DM	50.210,
	2. 2 Freie Combinationen	DM	10.020,
III。	WINDLADEN	DM	6.520 _g
IV.	PFEIFENWERK hulphrocht furnament	DM	40.610,>
	Broncieren der Prospektpfeifen mit	DM	6.520,
V۰	TRAKTUR Pein. Bretili.		-
	a) Spieltraktur		
Schnitt 7	18th 1. Neve Wippmagnete ein poor Toursend	DM	35.830 _e
	yn - 2. Neue Membranen	DM	39.030,
	b) Registertraktur/		
	Verlängerung des Kabels	DM	3.360,
	c) Neuverkabeln wegen neuer Sicherungsklemmleisten	DM	9.690 ₈ v
VI.	WINDANLAGE	DM	1.220, 1
VII.	Xylamonieren aller Holzteile (lohand arhud-	DM	3.640, V
VIII.	Neuer Schwellerbewegungsapparat	DM	2.610,
	le belg in alle	DM ====	212.720,

ALTERNATIV-VORSCHLAG

Wenn eine Setzer-Combination gewünscht wird, muß der Spieltisch bis auf das Gehäuse neu gebaut werden. Der Setzer würde in elektronischer Bauweise erstellt und erhielte 8 General-Combinationen.

Die Mehrkosten für diese Spieltischgestaltung betrügen

DM 85.000,---

ANGEBOTSBESTANDTEILE

1.

Transport der erforderlichen Materialien frei Kirche. Auslösung für unsere Monteure und Intonateure inbegriffen.

2. LIEFERFRIST:

nach heute möglicher Voraussicht 18 - 24 Monate nach geklärter B_estellung.

Im Übrigen aufgrund der anliegenden Lieferungsbedingungen des Bundes Deutscher Orgelbaumeister (BDO).

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

15 % vom Preis bei Bestellung.

30 % vom Preis bei Anlieferung des reparierten Spieltisches.

Rest bei Fertigstellung bzw. Schlußrechnung.

Mit der Anzahlung von 15 % bei Bestellung sind Materialanteil und fixe Kosten abgedeckt. Preisänderungen scheiden hierfür aus. Auf den Lohnanteil (restliche 85 %) werden etwaige Erhöhungen bis zur schriftlichen Auftragserteilung voll und danach mit nur 9/10 des Erhöhungssatzes angerechnet, soweit sie auf die Arbeiten an der Orgel entfallem. Vorbehalten bleibt ferner die Anrechnung von etwaigen zusätzlichen Auflagen bei den Lohnkosten durch Änderungen der Sozialgesetzgebung und der Tarifverträge (Lohnzusatzkosten).

Frühere Zahlungen berechtigen zu entsprechend späterer Zahlung der Restsumme.

Der Kostenberechnung liegen die ab 1.10.1979 gültigen Tarifecklöhne zugrunde. Laufzeit bis 30.9.1980.

Bonn, den 18. 1. 1980

JOHANNES KLAIS ORGELBAU GMBH & CO KG

i.A.

(H.-J. Zitzke)

M. C. ditte

BUND DEUTSCHER ORGELBAUMEISTER (BDO)

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Lleferumfang

Für den Umfang der Lieferung sind Inhalt des schriftlichen Auftrages und seine schriftliche Bestätigung durch den Auftragnehmer einschließlich des ggf. abgeschlossenen Bauvertrages maßgebend. Änderungen nach Erteilung des Auftrages und nachträgliche Abreden werden nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind. Bei genehmi-gungspflichtigen Aufträgen wird vorausgesetzt, daß die Zustimmung der Aufsichtsbehörde vorliegt.

Sollten durch die technische Entwicklung bewährte Material- oder Konstruktionsverbesserungen angebracht sein, so ist der Auftragnehmer berechtigt, in Abänderung des Angebotes und des Arbeitsbeschriebes bessere Materialien bzw. vorteilhaftere Konstruktionen zu verwenden, soweit dadurch keine Kostenveränderungen eintreten.

2. Angebot

Der Orgelbauer behält sich das Eigentumsrecht an Kostenanschlägen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag dem Orgelbauer nicht erteilt wird, unverzüglich zurückzureichen.

Die Angebote sind freibleibend bis zur Annahme des Auftrages. Die angegebenen Preise sind errechnet nach dem Stand der Materialkosten und Löhne vom Tage des Angebotes. Später eintretende tarifliche Lohnerhöhungen gehen zu Lasten des Bestellers.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Orgelbauer während der Montage sind bei Inlandbauten im Preis ent-

Dem Angebot liegen die Spieltischnormen des BDO und die Stimmung a1 440 Hertz bei 180 Celsius zugrunde. Die Preise verstehen sich franco Montageort bzw. deutsche Grenze oder fob Inlandshafen.

3. Lieferzeit

Die Lieferzeit beginnt mit der Annahme des Auftrages und dem Eingang der Anzahlung. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die rechtzeitige Klarstellung aller erforderlichen Einzelheiten bis 3 Monate nach Auftragserteilung, spätestens 12 Monate vor Anlieferung, voraus. Sie gilt vorbe-haltlich unvorhergesehener Hindernisse, wie Fälle höherer Gewalt, unverschuldeter Betriebsstörungen sowie verspäteter Anlieferung rechtzeitig bestellter Bestandteile. Verspätete Lieferung, die der Auftragnehmer nicht vertreten hat, begründet keinen Schadenersatzanspruch und kein Rücktrittsrecht. Der voraussichtliche Tag der Anlieferung und die damit fällige Zahlung sind dem Besteller wenigstens zwei Wochen vorher bekanntzugeben.

4. Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis ist ohne Abzug wie folgt zu entrichten: 30% vom Nettopreis innerhalb 30 Tagen nach Auftrags-

eingang. Mit Zahlung der ersten Rate scheiden Preis-änderungen für den Materialanteil aus. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden zwischenzeitliche Materialpreissteigerungen in Anrechnung gebracht.

40% vom Nettopreis bei Anlieferung am Aufstellungsort, Rest 30 Tage nach Fertigstellung.

Bei Überschreitung der Zahlungsfristen um mehr als zwei Wochen werden übliche Bankzinsen berechnet,

Kann die Orgel nach Fertigstellung in der Werkstatt aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht angeliefert oder aufgestellt werden, so gehen die ent-stehenden Mehrkosten (z. B. Einlagerung) zu Lasten des Bestellers. Die vereinbarten Zahlungen sind ebenso zu leisten wie bei fristgemäßer Anlieferung oder Aufstellung. Der Besteller ist jedoch berechtigt, 10% des Kaufpreises bis zur Fertigstellung einzubehalten.

5. Gefahr und Eigentumsrecht

Die Gefahr des zufälligen Unterganges und einer zufälligen Verschlechterung der bestellten Orgel geht auf den Be-steller über, sobald die Sendung am Orgelstandort einge-Untergang oder Verschlechterung der Orgel, die am Aufstellungsort durch Verursachung des Auftragnehmers ein-

Bel Umbauten, Reparaturen und Restaurierungen wird hinsichtlich der in die Werkstatt übernommenen Teile (Fremdeigentum) eine gesonderte Absprache getroffen. Die Lieferungen verbleiben bis zur vollen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Auftragnehmers. Der Besteller

haftet bis zur restlosen Befriedigung aller Ansprüche des Auftragnehmers für die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwahrung der gelieferten Teile.

6. Aufstellung

Aufstellung und Intonation der Orgel sind im Lieferumfang eingeschlossen. Der Besteller ist verpflichtet, vor Anlieferung der Orgel für die sachgemäße Vorbereitung des Orgel-raumes, die unbehinderte Arbeitsmöglichkeit während der Aufstellung und Intonation, etwa erforderliche Gerüste, Leitern, Hebezeuge und im Bedarfsfall für vorübergehende Hilfe beim Bewegen schwerer Teile auf seine Kosten Sorge zu tragen. Dieser Bedarf an Hilfskräften und Vorrichtungen ist dem Besteller zwei Wochen vor Montagebeginn mitzuteilen.

Die Ausführung der erforderlichen Bauarbeiten, der elektrischen Starkstromanschlüsse sowie die Bereitstellung und Installation der Beleuchtungseinrichtungen sind vom Besteller auf seine Kosten zu veranlassen. Heizung, Licht und elektrische Kraft werden von ihm für die Dauer der Aufstellung und der Intonation der Orgel kostenlos zur Verfügung gestellt.

Entstehen dem Auftragnehmer durch Behinderung infolge nicht rechtzeitiger Ausführung der Vorarbeiten oder bei übermäßiger Trockenheit, Baufeuchtigkeit oder ähnlicher Einflüsse durch Nacharbeiten zusätzliche Kosten, so ist der Auftragnehmer berechtigt, diese dem Besteller in Rechnung zu stellen. Der Besteller ist nach Feststellung der Mängel von der Behinderung zu unterrichten.

Verpackung wird leihweise überlassen. Sie ist pfleglich zu behandeln und baldmöglichst samt Werkzeug franco zurückzusenden.

7. Abnahme

Der Besteller ist verpflichtet, die Orgel bei Fertigstellung ohne schuldhafte Verzögerung auf seine Kosten im Beisein eines Beauftragten des Auftragnehmers einer offiziellen Abnahme zu unterziehen. Die rechtzeitige Benachrichtigung des mit der Abnahme Beauftragten erfolgt durch den Be-

Der mit der Abnahme Beauftragte soll dem Besteller gegenüber sogleich erklären, ob die Orgel als abgenommen gilt. Das danach anzufertigende Abnahmeprotokoll wird dem Auftragnehmer zur Kenntnis gebracht.

Erfolgt die Abnahme verspätet aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, so sind dem Auftragnehmer die hierdurch entstehenden nachgewiesenen Mehrkosten zu erstatten.

Ergeben sich bei der Abnahme wesentliche Mängel, ist der Besteller berechtigt, bis zur Beseitigung dieser Mängel einen angemessenen Betrag zurückzubehalten.

8. Gewährleistung

Die Gewähr wird bei Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen auf 10 Jahre, beginnend mit dem Tage der Fertigstellung, in der Weise übernommen, daß während dieser Zeit durch fehlerhaftes Material oder mangelhafte Ausführung unbrauchbar oder schadhaft gewordene Teile innerhalb einer angemessenen Frist unentgeltlich ausgetauscht oder fachgerecht ausgebessert werden. Sie verkürzt sich auf 2 Jahre, wenn nicht für die Dauer der Gewährleistung ein Stimm- und Pflegevertrag mit dem Auftragnehmer abgeschlossen wird.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf eine nach-

trägliche Umintonation und das Stimmen.

Für elektrische Geräte und Teile wie Ventilator, Gleichrichter. Schalteinrichtungen und dgl. wird die von der Elektroin-

dustrie eingeräumte Garantie weitergegeben.

Die Gewähr entfällt bei Schäden, die durch natürlichen Verschleiß, Verschmutzung, Einwirkung tierischer und pflanz-licher Schädlinge, durch witterungsbedingte, klimatische oder chemische Einflüsse, ebenso wie durch Trockenheit oder Feuchtigkeit und unsachgemäße Behandlung verursacht worden sind. Als ordnungsgemäß gilt hierbei eine relative Luftfeuchtigkeit des Aufstellungsraumes zwischen 45 % und 80 %, sofern sie sich innerhalb dieser Werte nur langsam ändert.

Die Gewährleistungspflicht des Auftragnehmers erlischt, wenn der Besteller ohne Zustimmung des Auftragnehmers von anderer Seite Arbeiten oder Stimmungen ausführen oder Veränderungen vornehmen läßt.

Bei Umbauten und Reparaturen beschränkt sich die Gewähr auf die neueingebauten Teile.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

ist bei Inlandsaufträgen der Leistungsort. Es gelten deutsches Recht und deutsche Tarife.

März 1973